

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
11 (1897)**

3 (5.1.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-259460](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-259460)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (inkl. Bringerlohn) 70 Hg., bei Selbstabholung 60 Hg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5296) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Hg. exkl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:  
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Inserate werden die fünfgespaltene Corpusspaltzeile oder deren Raum mit 10 Hg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Schwermere Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 3.

Sant, Dienstag den 5. Januar 1897.

11. Jahrgang.

### Die Novelle

#### zum Unfall-Versicherungsgesetz.

Dem Reichstag ist bekanntlich ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes zugegangen. Minister v. Bötticher hatte schon 1890, als unsere Fraktion eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu diesem Gesetze stellte, versprochen, daß „demnächst“ eine Novelle erscheinen werde. Nun, nach fast 6 Jahren ist sie endlich gekommen; daß sie aber den berechtigten Erwartungen entspricht, die das arbeitende Volk an dieselbe zu stellen hat, mag nicht einmal die Regierung in der Begründung der Vorlage zu behaupten, obwohl sie es sonst an fahnen Behauptungen in derselben nicht fehlen läßt.

So sagt sie schon in den ersten Zeilen, daß sich das Unfallversicherungsgesetz „sowohl nach seinen Grundzügen, als auch in seinen einzelnen Bestimmungen im Wesentlichen als zweckmäßig erweisen“ habe.

Diese Zweckmäßigkeit aber zu beweisen, hütet sie sich; im Gegenteil: 14 Zeilen später gibt sie zu, daß die Grundzügen unpassend sind und „eine Verschärfung der Unfallversicherung mit der Kranken-, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung wünschenswert“ ist. Warum diese von uns stets verlangte, von der Regierung endlich als wünschenswert bezeichnete Verschärfung nicht vorgenommen wird, wird in den Motiven damit erklärt, daß es „bisher nicht gelungen ist, dafür annehmbare Grundlagen aufzufinden“. Zu diesen annehmbaren Grundlagen rechnet die Regierung die bisherige, dem Unternehmerinteresse angepasste Organisation, die „legensreichste Wirksamkeit“ ausdrücklich gepriesen wird.

Und der Neffe oder wohl richtiger gesagt, die Unterwürfigkeit vor dieser Unternehmer-Organisation wird ferner getrieben, daß die Vorlage zwar einzelne von uns längst geforderte Verbesserungen bringt, hauptsächlich aber den Wünschen der Unternehmer Rechnung trägt und die „legendre Wirkung“ der Berufsgenossenschaften zum Unlügen der Arbeiter noch mehr jeder dem Unternehmereinfluss entzogenen Revision entrückt will, indem das beste und wichtigste Glied des bisherigen schiedsgerichtlichen Verfahrens unterbunden werden soll, so daß es zu einer rein bürokratischen Behörde herabsinkt. Dem Reichs-Versicherungsgesamt — und das ist der einschneidende Vorstoß der Novelle — soll seine bisherige Wirksamkeit als Revisionsgericht, das bei Berufungen jeden Fall in all seinen Einzelheiten nachprüft, entzogen werden,

und an Stelle dessen soll es nur noch eine Revisionsinstanz bleiben, der wie beim Reichsgericht im Prozeßverfahren nur die Nachprüfung der formalen Entscheidungsgründe, nicht mehr des Tatsächlichen, zusteht.

Das ist eine Verschlechterung des Gesetzes schlimmster Art zu Ungunsten der verunglückten Arbeiter und zu Gunsten der Unternehmer. Dabei wird die bisherige Zusammensetzung der Schiedsgerichte auch noch verschlechtert — anstatt 6 Richter nur 4 —; obgleich sich schon in den Schiedsgerichten die Richter aus den Reihen der Unternehmer nur von diesen gewählt, die der Arbeiter von den Krankenkassen-Vorständen, bei deren Wahl die Arbeitgeber auch noch ein Drittel Stimmrecht haben! In den Schiedsgerichten ist der Einfluß des Unternehmertums so groß, daß mit vollem Recht seitens der Arbeiter über dieselben geklagt wird. Beweis: die große Zahl der von den Arbeitern angemeldeten Berufungen beim Reichsversicherungsgesamt! 1895 wurden beim Reichsversicherungsgesamt 1222 Berufungen in der gewerblichen Versicherung bezüglich Festsetzung der Rentenhöhe entschieden, von denen 213 gleich 16,1 Prozent von den Berufsgenossenschaften, den Vertretern der Unternehmer, angemeldet waren, dagegen 1009 — 83,9 Prozent von den Arbeitern, d. h. von diesen fünfmal so viel. Und wenn dem Arbeiter nicht lieber so oft der sachverständige Beirat in diesen schwierigen Prozessen fehlte, während den Berufsgenossenschaften Juristen genügend zur Verfügung stehen, so wäre die Zahl der Berufungen und der für die Arbeiter günstigen Urteile noch höher.

Aber das Reichs-Versicherungsgesamt ist nun einmal in seiner bisherigen Wirksamkeit dem Unternehmertum ein Dorn im Auge, da es zahlreiche Arbeiten, die von den Schiedsgerichten um die ihnen zukommende Rente gebracht werden, zu erledigen verholten hat. Der Minister Herr v. Bötticher steht zum Direktor des Reichs-Versicherungsamtes, Dr. Bobder, in einem, wie alle Welt weiß, seit Jahren gespannten Verhältnis. Unsere Fraktion wird selbstverständlich alles aufwenden, um diese Verschlechterung des Unfallversicherungsgesetzes zu hintertreiben; hoffentlich finden sich auch noch in den anderen Parteien Gegner dieser Boottche-Bötticher'schen Vorläge; denn es wäre doch ein gar zu tragisches Schauspiel, wenn zur selben Zeit, wo der Reichstag sammt der Regierung die Berufung in Strafsachen für notwendig erklärt, er diese Berufung in Unfallangelegenheiten abgeschaffen würde. Über soll etwa das Unternehmertum, das durch einzelne kleine Verbesserungen in der Vor-

lage getäuscht ist, dadurch wieder verhöhnt werden, daß man ihm die fast unumschränkte Macht giebt, das Gesetz auszulassen und dadurch auch wieder die Angehörigen an die Arbeiter hinfällig zu machen?

Einige Verbesserungen bietet der Entwurf, wenn auch keineswegs die von uns wiederholt im Reichstage geforderten. Zunächst hatten wir stets verlangt, daß die Wahl der Richter zum Schiedsgericht nicht, wie es jetzt der Fall ist, durch die Vorstände der Krankenkassen stattfindet, wobei noch die Mitglieder der freien Hilfskassen vom freien Wahlrecht ausgeschlossen sind, sondern daß die Wahl mittelst gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts durch die Versicherten vorgenommen werde.

Ferner forderten wir, daß die Rente nicht nur von den Organen der Berufsgenossenschaft, die an der Festlegung der Rente interessiert ist, sondern unter Hinzuziehung direkt gewählter Arbeitervertreter festgelegt werde.

Von all dem ist im Entwurf nicht die Rede, im Gegenteil, das Recht der Arbeiter ist, wie wir seigern, durch Beseitigung der Berufung noch verkürzt worden.

Ebenso wenig ist unsere Forderung berücksichtigt, daß die Rente nicht nur zwei Drittel des Durchschnittslohnes betrage, sondern diesem gleich sei, und daß der 4 Mk. übersteigende Tagesarbeitslohn voll, nicht nur zu einem Drittel angerechnet werde.

Ferner forderten wir, daß die Rente vom Tage des Unfalls an, nicht erst nach Ablauf von 13 Wochen gezahlt werde. Auch dies blieb unberücksichtigt und nach wie vor sind dadurch die meisten der Unfälle von den Krankenkassen zu bezahlen. Zum Teil berücksichtigt wurde unser 1883 bei Beratung des Gesetzes und 1890 wiederum gestellter Antrag, daß die Unfallrente vor Ablauf der 13. Woche von der Berufsgenossenschaft gezahlt werden soll, wenn der Besetzte früher geholt wird, somit von der Krankenkasse nicht mehr erhält, und, obwohl er schon vor der 13. Woche erwerbsunfähig ist, doch erst nach dieser einen Rente bekommt. Der Entwurf verpflichtet die Berufsgenossenschaft für diesen Fall zur sofortigen Zahlung einer Rente, aber nur bis zur Höhe des Krankengeldes.

Unsere Forderung, das Gesetz auf alle Arbeiter auszudehnen, ist wiederum nicht erfüllt. Ausgedehnt wird die Unfallversicherung auf alle Bauarbeiter, nicht nur dann, wenn sie auf dem Bau, sondern auch, wenn sie in Werkstätten arbeiten. Ferner wird das Gesetz ausgedehnt auf die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Lager- und Fuhrwerksbetriebe, sowie auf häus-

liche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe (gewerblichen wie landwirtschaftlichen) von ihren Arbeitgebern oder deren Beauftragten herangezogen werden. Außerdem können sich selbstständige Gewerbetreibende, die weniger als 2000 Mk. verdienen oder nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, selbst versichern; durch Statut kann bestimmt werden, daß sich auch Unternehmer mit einer höheren Einnahme versichern können. Dadurch ist es z. B. den Arbeitern einer Arbeiterkolonie, wie diese bei Datenarbeitern üblich sind, zwar möglich, sich selbst zu versichern, aber auf ihre eigene Rechnung, nicht, wie es sich gehörte, auf Kosten der auftraggebenden Firmen, dann ein Erkenntnis des Reichs-Versicherungsamtes hat 1891 diese Arbeiter als selbstständige Unternehmer bezeichnet. Die von unserem Genossen Schwarz-Vödel 1890 im Reichstage angeregte Ausdehnung der Seeverversicherung auf Befahrung von Seefahrern mit einem geringeren Reutorraumgehalt als 50 Kubikmeter ist in das See-Untfallversicherungsgesetz aufgenommen worden, ebenso die von uns verlangte Ausdehnung der Versicherung auf Seefischer aller Art.

Dagegen bleiben nach wie vor von der Versicherung u. a. ausgeschlossen: Handwerk, Kleingewerbe und häusliche Dienstboten und zwar, wie die Begründung glauben machen will, aus der Befürchtung, daß dann eine große Anzahl kleiner Unternehmer zu Nachweiser über Lohn u. a. herangezogen und dadurch die schriftlichen Arbeiten außerordentlich vermehrt würden. In Wirklichkeit ist wohl weniger die Abneigung gegen Haftung an Schreibearbeit die Ursache der Ablehnung, sondern die Angst davor, daß dann die große Zahl von Kleinmeistern in den Berufsgenossenschaften die Mehrheit bekämen, was den großen Unternehmern nicht in den Kram paßt. Und da die Arbeiter im Kleingewerbe und vor allem die Dienstboten nicht organisiert sind, bilden sie ja für das Unternehmertum wie für die Regierung eine nicht zu berücksichtigende „unabhängliche“ Masse.

Auch die Handlungsgehilfen, soweit sie nicht bei Transport- und Lagererbetriebe beschäftigt sind, und die Gastwirtschaftsgehilfen sind nach wie vor von der Versicherung ausgeschlossen, so notwendig sie auch für sie wäre.

Selbstverständlich wird sich unsere Fraktion dieser Entschärfung der sozialen Fürsorge annehmen und beantragen, daß auch sie der Versicherung theilhaftig werden. Vortheile wendet der Entwurf den Arbeitern nur in geringem Maße zu. Zu den entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen

### Die Rückkehr von Mekka.

Hüber aus dem orientalischen Volksleben von F. RUMERT.  
15) (Nachdr. verboten.)

Eine Hellahtin sagte ihm Bescheid. Er lenkte links von dem Hauptwege ab und tritt scharf an den Nil heran. Nach wenigen Minuten stromabwärts hielt er vor der Hütte Abulfaradis und Elchanas, auf welche die sinkende Abendsonne ihren hellen Schein warf. Ibrahim stieg ab, zahlte den ausgemachten Preis und den doppelten Balkschisch, um den Jungen los zu werden, und trat näher.

Die Behausung bestand aus vier niedrigen Wänden von Nierde, die mit einem flachen Dach aus Dura-Stroh überdeckt waren. Eine niedrige Oefnung in einer der Wände vertret gleichzeitig die Stelle der Thür, des Fensters und Schornsteins. Der festgestampfte Erdboden in der Hütte war mit einer Matte und einem Schaffel belegt. Der eine Winkel war durch einen Vorhang von grobem Stoff von dem übrigen Räume als eine Art Dammis abgetrennt, in der Ecke links lag ein aus Kupferblech gearbeiteter Kessel, in dem Winkel rechts von der Thür standen einige Mattentücher, und idene Krüge aufbewahrt.

Es wurde Ibrahim um so leichter, den ganzen Besitz mit einem einzigen Blicke zu umfassen, da von den Bewohnern Niemand zugegen war.

Die Armen werden noch auf dem Acker schaffen, dachte er; gut, so will ich warten. Er schritt auf eine vor der Hütte befindliche

Masie mit mächtigen Wipfel zu, breitete seine Rede aus und setzte sich nieder. Der Schatten und die Stille thaten ihm wohl nach der Anstrengung des Tages. In dem Gezwänge des Baumes quarrten einige Lauben. Der Pausbahn krähte auf dem Dache, und eine kleine Anzahl von Hühnern trieb emsig scharrend und pickend in Ibrahims unmittelbarer Nähe ihr Wesen.

Er hatte noch nicht lange geruht, als eine Hellahtin auf die Hütte zuschritt, einen flüchtigen Blick in das Innere derselben warf, sich Ibrahim etwas näherte und ihn mit Erstaunen im Ausdruck fragte: „Wer seid Ihr und was wollt Ihr hier?“

„Es war vom Kopf bis zu den Füßen in ein langes, blaues Hellachenhemd gekleidet; das Gesicht war sorglich verdeckt.“

Er fragte zurück: „Mein Kind, bist Du Elchanas?“

Als sie die Frage bejahte, und er sich darauf zu erkennen gab, machte sie das Gesicht, non dem Freunde, ja Glückseligkeit aufleuchtete, völlig frei.

Und auf Ibrahims Gruß: „Deil sei mir Dir!“, erwiderte sie von ganzem Herzen: „Und mit Dir sei der Friede, Gottes Barmseligkeit und sein Segen!“

Elchanas war von auffallender Schlantheit, „wie ein Strich“, nach dem Urtheile des Hellahts. Ihr Haarwuchs deutete auf ein unbeschränktes Wachsthum. Den mandelförmig geschlitzten Augen wurde ein besonders lebhafter Ausdruck

verliehen durch die ungemein dicke Stellung der Wimpern an den Augenlidern, die wie mit einem schwarzen Saume herandert erschienen. Die fein gezeichneten Augenbrauen waren grablinig.

Als Ibrahim sie sah, war er bewegt durch die auffallende Keuschheit der Züge mit denen seiner Schwester. „Du bist ihr Bild“, behauptete er; „der schmaltippige Mund, die nicht hohe Stirn, das stumpfe Näschen beweisen es. Es ist mir, als lebte sie wieder vor mir auf. Nur war ihre Hautfarbe um vieles heller als das dunkle Braun der Deinen. Hart war sie wie Du; darum nannten wir sie das Vieh, Mani.“

„Und ich werde wegen meiner Stumpfnase Elchanas heißen.“ Und nun brachte sie ihm Wasser, fragte nach seinem Ergehen, nach dem Befinden seiner Kinder und nach tausend anderen Dingen.

Der hässliche Oheim imponierte der sechs- undmanzigjährigen Frau gewaltig und ein so hartes Vertrauen zu ihm erfüllte sie, als wäre sie von Klein auf immer in seiner Nähe gewesen.

Während der Unterhaltung aber drehte sie das Garn von Ziegenwolle aus der unter ihren Fingern kreisenden Spindel und blickte wiederholt ängstlich nach Norden. Ibrahim hatte bereits von ihr erfahren, daß der Ortsvorsteher von Damanbur-Schubra Abulfaradi vor zwei Stunden habe vorfordern lassen. Sie meinte, daß es sich gewiß um Steuerrückstände handle;

denn was sollten sie sonst von ihm wollen; er müße in jedem Augenblicke zurückkehren können. „Bei dem Augen Gott“, sagte Elchanas beforzt, „es wird Abend die Arbeit ist verdammt und er ist noch immer nicht zurück; ich muß nach den Kindern sehen.“

Sie verschwand hinter der Hütte und rief laut: „Ali! — Ali, sieh Dich nach Deinen Geschwistern um und bringe sie schnell hierher!“

Nach einigen Minuten kam der Geruchene mit der kleinen Gesellschaft zum Vorschein.

Ibrahim mußte lächeln, als er diese kleinen, bronzefarbenen Wildlinge sah. Die Mutter, die unter der Einwirkung täglicher, schwerer Sorgen und harter Arbeit nahezu um zwanzig Jahre älter aussah als sie war, führte ihm ihre Liebdinge einzeln vor. Zuerst kam Ali, der Aelteste, an die Reihe, ein neunjähriger Knabe. „Wir sind zehn Jahre verheiratet“, schaltete Elchanas ein; „dann folgten die nächsten drei Knaben in der Vortheilung, zuletzt drei kleine Mädchen, von denen jede einen alten, winzigen Schutz an einem Bindfaden trug. Ali hatte ein zerrissenes Fes von unbestimmbarer Farbe auf seinen Krauskopf gestülpt. An dem Halbe des einen Knaben hing ein Amulet, zwei aber prangten durch die völlige Abwesenheit jeglichen Schmucks.“

Die Kinder waren schein wie milde Vögelchen, huchsten davon und verbergen sich in und hinter der Hütte und dem Baumstamm, von wo aus sie gelegentlich hervorlugten, um Ibrahim mit dem entschiedensten Mißtrauen zu beobachten. (Fortsetzung folgt.)





Mittel, welche anzuwenden noch übrig blieb — zum Streik. Die Bewegung war nicht, wie der Jahresbericht für 1896 der Gewerkschaften feststellt, der Ausbruch eines unüberwindlichen Konflikts der Arbeiter mit dem Arbeitgeber, sondern einzig und allein die Thatsache, daß die Arbeiter sich Jahr aus Jahr ein gewöhnt hatten, zur Beilegung der Streitigkeiten die als vornehmlich aus der Handelskammer-Beitrag der Arbeiter zugiebt, den Arbeitern die Hand zu bieten.

Oft und klar zeigt sich die Situation in der einflussreichen Annahme des Beschäftigten auf Einleitung eines Schlichtungsgesetzes seitens der Arbeiter und der einflussreichen Ablehnung desselben seitens der Arbeitgeber.

Den Arbeitern ist nicht weniger als ein Recht freier, die Arbeitgeber wollen beweisen, daß sie die Herren im Hamburger Hafen sind, daß sich die Arbeiter ihnen nicht zu fügen und im höchsten Fall beschließen zu können, aber niemals etwas zu fordern berechtigt sind. Nach diesen im Reichstagsbericht haben die Arbeitgeber austritt erhalten während der Dauer des Kampfes.

In dem Senatsoberhof, nach Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Arbeiter Erhebungen über die Zustände im Hamburger Hafen zu veranlassen und Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern zu veranlassen, erwidern die Arbeitgeber, was folches ausdrücklich in der von ihnen veröffentlichten Erklärung hervorgehoben ist, die bedingungslose Wieder- aufnahme der Arbeit und stimmen demnach dem Senatsoberhof zu. Was Wunder, daß die Arbeiter ihn ablehnen, da ihnen in demselben nicht die geringste Garantie dafür geboten war, daß keine Maßregelungen stattfinden und daß die in Aussicht gestellten Verhandlungen bei allen Differenzpunkten durch einen unparteiischen Schlichter unter der Leitung der Arbeiter stattfinden sollten. Die Arbeiter sind nicht bedingungslos unterworfen, weil sie aus langjähriger Erfahrung wissen, daß aus eigenem Antriebe ihre Arbeitgeber, und zu diesen zählt auch der Hamburger Staat, ihnen bisher auch nicht die geringste Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewilligen, sondern wiederholt dieselben verschlechtert haben.

Vertrauen verlangt der Handelskammerbericht die öffentlich erklärt haben, sie „niederzulegen“ zu wollen, und solche den Arbeitern ihre Berechtigung abzuhaken, bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aus ihrerseits ein Wort mitzureden.

Arbeiter Deutschlands! In grendel wunderbarer, nie vorher geahnter Weise hat sich gegenüber Euren künftigen Brüdern Euer Solidaritätsgefühl offenbart. Die Solidarität hat sich nicht von neuem abgemessen abmessen, sondern besteht darin die jungen Kämpfer mit auf Seiten der Arbeitgebers überlassen bisher recht gründlich verurteilt. Man hielt es für ganz unmöglich, daß derartige gemauerte Summen, welche zur Unterlegung der 18000 streikenden Hafenarbeiter erforderlich sind, auch nur für eine Woche aufzubringen seien, und doch wurde während dieser Woche die Unterlegung prompt ausbezahlt. Den meißten größten Teil hat natürlich Hamburg selbst aufgebracht. Wir müssen jetzt von der Aidez zur Silberwahrung überlegen, welche ein Beispiel in einer Solidaritätsbewegung, und Hamburgs Arbeiter in dem gegebenen Maß, die Gewerkschaften beschließen, einen Beihilfebeitrag von 10 Pf. pro Mitglied für den Streik zu erheben, und hat die Kartellkommission für sich empfohlen, daß für die Folge alle Mitglieder von Gewerkschaften, welche durch irgend im Stande sind, den regelmäßigen Wochenbeitrag von 10 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen.

Arbeiter Deutschlands! Wir bitten euch aber, zu bedenken, daß in Folge des nach den Jahren sich in einer ganzen Reihe von Gewerken allmählich fühlbar machenden Arbeitsmangels es für viele Arbeiter naturgemäß schwieriger sein wird, noch ferneren den Streik in beliebigen unterliegenden unterliegenden. Die Arbeiterbewegung in Arbeit streikenden Arbeiter Deutschlands die dringende Notwendigkeit, dem Beispiel der Hamburger Arbeiter zu folgen und aller Euren Beistand von der Aidez zur Silberwahrung überzugeben.

Arbeiter Deutschlands! Die streikenden Hafenarbeiter sehen noch heute so fest, wie am ersten Tage — die wenigen Streikbrecher, die abgesehen sind, bilden nicht — die betrogenen fremden Arbeiter sind ihrer großen Mehrzahl nach außer Landes, die schwere Arbeit im Hamburger Hafen verrichten zu können.

Die Situation für die Streikenden ist eine äußerst günstige! Der Kampf muß gewonnen werden, wenn die Konjunktur für die modernen Kämpfer nicht ausbleibt. Der Ausgang dieses Kampfes liegt in der Hand der Arbeiter Deutschlands, ihnen dieselben ihre volle Selbstbestimmung, kann am besten durch die Unterlegung die getreue Sache der Hamburger Hafenarbeiter nicht scheitern!

Wir appellieren deshalb an Euer Solidaritätsgefühl, Arbeitsbrüder! Ihr müßt nicht nur nicht erlauben, sondern müßt in Anbetracht der geschichtlichen Umstände Eure Kräfte verheerend! Was der Kampf für Deutschlands Arbeiter bedeutet, über alle Maß ist. Nicht darum handelt es sich für die Arbeiter, die Arbeitgeber „niederzulegen“ zu wollen, sondern dieselben zu vernichten, anzuerkennen, daß die Arbeit innerlich bei der heutigen Gesellschaft ein dem Kapital gegenüber bedeutender Faktor ist, und so lange dieses Verhältnis nicht erreicht ist, so lange die Arbeitgeber sich weigern, in Verhandlungen einzutreten, mit ihren Arbeitern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und etwaigen Differenzpunkte der Entscheidung eines unparteiischen Schlichtergerichts zu unterstellen, muß weiter gekämpft werden!

Arbeiter Deutschlands! Der Kampf müßt nun dauern, so lange wie er sollte — durch Euer Solidarität muß es verhindert werden, daß der Kampf der Arbeiter Euren künftigen Brüdern zur Unterwerfung bringt.

Arbeiter Deutschlands! Bewußt, daß die Situation ergreifend hat und thut eure Schuldigkeit! Veranlaßt Beschlüssen, bespricht den großen Kampf der Hamburger Hafenarbeiter, geht von Euerseits in der Beschlüssen, um freiwillige Gaben zu erheben für Euer künftigen Brüder.

Die Hamburger Hafenarbeiter haben sich durch ihre Ruhe und Besonnenheit, durch ihr mangelndes, geschlossenes Handeln die Sympathie jedes rechtlich denkenden Mannes in Deutschland erworben. Ihr werdet deshalb, so gut wie wir in Hamburg, auch in künftigen Jahren eine offene Hand für ihre Sache haben.

Deshalb normirt! Der Sieg ist unser.

wenn die gesammte Arbeiterschaft Deutschlands, dem Beispiele der Hamburger folgend, mit aller Energie eintritt für die im harten Kampfe ringende mühsige Sache!

### Gewerkschaftliches.

Der österreichische Gewerkschaftsverband hat in der letzten Zeitschrift in Wien gezeigt. Es wurden fast alle Verträge der Gewerkschaften in Bezug auf den Ausbau der Organisation im Sinne eines befriedigenden Lohnes und eines vorzüglichen Lohnes revidiert, um nur ja sicheren Fußes auf dem Boden der wirtlichen Verhältnisse zu bleiben. Der Kontrakt zeigte, daß die Arbeiter die erhaltene Reallohn zu machen und sich von Reallohn freizubehalten beabsichtigt ist. Aus Deutschland war als Gast der Vorsitzende der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Legien anwesend.

Der Amsterdamer Gemeinderath, an den ein Theil der Arbeiter sich wegen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewandt hatte, hat den Antrag, 10000 fl. für die Arbeitslosen auszugeben, abgelehnt, aber die Einleitung einer gemischten Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit beschlossen.

### Aus Stadt und Land.

#### Vant, 4. Januar.

In die Standesamtregister eingetragen wurden im vorigen Jahre: Geburten 475, Sterbefälle 217. Davon waren 116 Personen im Alter von 1—5 Jahren, 10 von 6—10, 52 von 10—60, 8 von 60—70 und 9 von 70—82 Jahren. Eheschließungen haben 104 stattgefunden.

Eine Rechenlehrerstelle mit dem Einkommen eines Hauptlehrers ist an der Schule Vant B zu besetzen. Bewerber haben ihr Gesuch bis zum 16. Januar beim Oberschulkollegium einzureichen.

Die Herren Vätermeister machen wird darauf aufmerksam, daß sie mit Beginn des neuen Jahres einen neuen Kalender, wie ihn die Väterverordnung vorschreibt, haben müssen. In unser Expedition sind solche, wie auch die Verordnung erhältlich.

Die Telefonleitung zwischen Vant und Wilhelmshaven ist seit gestern Mittag unterbrochen und zwar durch das Brechen eines Trägers auf dem Hause der Gebrüder Gehrels. Die Ursache des Bruchs scheint die Beschädigung durch das Eis zu sein, das sich um die Trähre wie eine Hülle im Durchmesser von 10 Millimeter gebildet hat.

Nächtlicher Unst, der eine exemplarische Strafe verdient, wurde in der Silvesternacht oder richtiger am Neujahrsmorgen in der Zeit von 4 bis 7 Uhr verübt, indem an sämtlichen Laternen in der alten Wilhelmshaven- und Oldenburger Straße die Glaskübeln ganz oder theilweise eingeschlagen wurden. Offensichtlich ist, die Thäter, die der Gemeindefolge dadurch einen namhaften Schaden zugefügt haben, zu ermitteln bzw. die der Verübung des Unstus Verdächtigen zu überführen.

#### Wilhelmshaven, 4. Januar.

Standesamtliches. Im vergangenen Jahre wurden auf dem hiesigen Standesamt angemeldet: 548 Geburten, 166 Eheschließungen und 291 Sterbefälle. Es ist dies ein erhebliches Mehr gegen das Jahr 1895, in welchem 518 Geburten, 127 Eheschließungen und 248 Sterbefälle eingetragen worden sind.

Von der Marine. Beim Jahreswechsel haben unsere im Auslande freuzenden Kriegsschiffe folgende Aufenthalt genommen: 1) auf der westafrikanischen Station: das Kanonenboot „Nachtig“ im Hafen von Kamerun, das Kanonenboot „Gyants“ seit dem 28. v. M. auf der Reise von Koambo nach Capstadt; 2) auf der ostafrikanischen Station: die Kreuzer 4. Klasse „Gondor“ und „Seeadler“ im Hafen von Laureno Marquez; 3) auf der australischen Station: der Kreuzer 4. Klasse „Falk“ im Hafen von Natup (Bismarck-Archipel), der Kreuzer 4. Klasse „Vuffard“ im Hafen von Auckland (Neu-Seeland) und das Vermessungsschiff „Möwe“ gleichfalls im Hafen von Natup; 4) auf der ostafrikanischen Station: der Kreuzer 4. Klasse „Cormoran“ im Hafen von Woolung; 5) die Schiffe der Kreuzerdivision, „Raifer“ im Hafen von Hongkong; der Kreuzer 2. Klasse „Jrene“ mit dem Kommandanten Tirpitz an Bord im Hafen von Manila; der Kreuzer 3. Klasse „Arcona“ im Hafen von Hongkong und der Kreuzer 2. Klasse „Prinzess Wilhelm“ im Hafen von Kagasaki; 6) auf der Mittelmeerstation: das Stationschiff „Voreley“ in Konstantinopel, die Schulkreuzer „Stein“ im Hafen von Albanien; desgleichen die Fregatte „Gneisenau“, die Fregatte „Moltke“ im Hafen von Smyrna und endlich die Fregatte „Stoß“ im Hafen von Korfu. Die Wehrzahl der 17 im Auslande weilenden Kriegsschiffe feierte mit dem Neujahrstag in einem Hafen.

#### Dennens, 4. Januar.

In der Gemeinde Dennens wurden im Jahre 1896 174 Kinder geboren. Gestorben sind 38 Personen. Es beträgt also der Lebensfuß der Geburten über die Sterbefälle 136.

Shortens, 4. Januar. In unserer Gemeinde sind im vergangenen Jahre 56 Kinder geboren, 19 Paare verheiratet und 37 Personen gestorben.

#### Oldenburg, 3. Januar.

Zur Maul- und Klauenseuche. Das Großherzogliche Staatsministerium macht bekannt: Mit Rücksicht auf die Maul- und Klauenseuche wird der auf den 6. Januar angelegte Viehmarkt in der Stadt Oldenburg aufgehoben.

#### Nordenham, 3. Januar.

Der Fischereihafen wird am 7. Januar dem Betriebe übergeben. Die Eisenbahndirektion macht bekannt, daß dort zugleich eine Eisenbahnstation mit einer besonderen Güterabfertigungsstelle eröffnet wird mit der Bezeichnung Nordenham (Fischereihafen). Die Abfertigungsbedürfnisse dieser Dienststelle erstrecken sich auf Eis- und Frachtladungen sowie Güter in Wagenladungen. Die Annahme und Auslieferung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen, sowie von Sprengstoffen ist ausgeschlossen. Für die Frachtberechnung x. im Verkehr mit Nordenham (Fischereihafen) kommen dieselben Entfernungen und Tarife in Anwendung wie in Nordenham. Für die nach den Frachtsätzen der Seehafen-Ausnahmetarife (Transittarife) abgefertigten Frachtladungen wird seitens der Abfertigungsstelle eine Auf- bzw. Abladgebühr von 5 Pfg. für 100 Kgr. erhoben.

#### Delmenhorst, 4. Januar.

Arbeiterrisiko. Bei dem am Hochberger Wege belegenen Neubau des Arbeiters Hobe brach am Donnerstag in der Höhe des zweiten Stockwerkes das Gerüst und vier Arbeiter stürzten in die Tiefe. Der eine hat einen Beinbruch, die anderen drei besonders innere Verletzungen davongetragen. Alle vier sind im Hospital geschafft worden. Von hierbei ein Versehen trifft, ist noch unbekannt.

#### Glens, 2. Januar.

Auf dem letzten Kreistage des Kreises Wittmund wurde, wie schon mitgeteilt, der Antrag des Kreisaußschusses, gemeinschaftlich mit den Kreisen Aurich und Leer eine Kleinbahn von Wittmund über Aurich nach Leer zu bauen, einstimmig angenommen. Es ist die Zustimmung mit so erfreulich, als durch sie auch die Ausführung der übrigen bereits im Prinzip beschlossenen Strecken gesichert erscheint. Zunächst dürfte als Anlaufbahn an die oben erwähnte eine solche von Nibbels durch das Doodmoor zur Erziehung der Moorcolonien über Glens nach Bentrieß folgen, deren Verwirklichung im letzten Sommer bereits geschehen ist. Für weitere Kreise hat diese Bahn besonders dadurch Interesse, als durch sie die Reise nach der benachbarten Badeinsel Langeoog erheblich verkürzt und erleichtert wird. Die Insel dürfte nach Ausführung der direkt an die Landungsstelle des Dampfers führenden Bahn von Glens aus in etwa dreiviertel Stunden zu erreichen sein.

#### Leer, 1. Januar.

Wegen eines Rothdudterunfalls auf dem hiesigen Bahnhof wurde ein Ratrofe verhaftet. Derselbe hat ein im Bartraale 3. Klasse befindlich gerechnetes Dienstabzeichen aus Vortmoor in unflüchtiger Weise beiläufig, das sich vor dem Jubringelnden auf die Straße stürzende Mädchen verlor und auf einem Hofe in der Nähe des Bahnhofs den Rothdudterunfall begangen haben. Auf das Hilfsgebet des Mädchens sind Leute herbeigelaufen, worauf der Mann von dem Mädchen abgelaufen hat und unter Zurücklassung seines Hutes flüchtig geworden ist. Da die Persönlichkeit des Mannes indes ermittelt wurde, konnte seine Verhaftung alsbald erfolgen.

#### Bremen, 3. Januar.

Fünfzig Jahre waren am 1. Januar verfloßen seit Einrichtung des ersten elektrischen Telegraphen zwischen hier und Bremerhaven.

#### Hannover, 2. Januar.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich bei Leinhausen. Ein nach Minden bestimmter Güterzug stieß ausinander. Die hinteren 40 Wagen jagten in den zum Stehen gebrachten vorderen Zugheil hinein. 17 Wagen zertrümmerte, ein Bremser ist leicht verletzt.

### Vermischtes.

Von einem Gendarmen erschossen wurde am Rhoder Schloßberge bei Krollen der Fabrikarbeiter Häbel aus Solingen. Er war mit mehreren Kollegen nach Rhoden gekommen, um dort das Weihnachtsfest bei den Angehörigen zu verleben. Es kam zu einer Schlägerei; als der Gendarm erschien, wurde er sofort von den Streitenden thätlich angegriffen, zu Boden geworfen und in einen Graben gestürzt. Als der Beamte sich wieder von der Erde erhoben hatte, sprang der Arbeiter Häbel von Neuem

auf ihn zu und stieß ihn in den Graben zurück. Der Gendarm griff nun zum Revolver und als Häbel wiederum auf ihn einbrang, fiel ein Schuß und durch den Kopf geschossen fiel der Angreifer todt zu Boden.

Ein General, der Kad schlägt. Dem in Colmar erscheinenden Blatte „Die Elsaß-Lothringische Volkszeitung“ wird aus Straßburg i. E. geschrieben: In vergangener Woche weidten die Fußaren ihr Kasino ein. Auch eine Reihe Zivilpersonen waren geladen, so der Stadthalter, der Bürgermeister u. s. w. Die Gesellschaft war sehr animirt und vergaßte sich auf's Allerbeste, schließlich nach dem Diner durch Zorn- und Tanzorgasmus. Der Kommandeur des 15. Armeekorps, der württembergische General Freiherr v. Haldenstein, schlug dabei das Kad durch den Saal, eine Leistung, die ihm Niemand der Jüngeren nachmachen konnte, und sicherlich kein anderer General in seiner Stellung. Es wird gewiß auch wenig Zivilisten geben, die das im Alter von einigen fünfzig Jahren noch fertig brachten.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Januar. Die Kommission für Arbeiterstatistik tritt am 9. Januar zur Berathung der Ergebnisse ihrer Erhebung über die Verhältnisse in der Kleider- und Wäscheindustrie zusammen.

Berlin, 2. Januar. Gestern schoß ein Maler-gehilfe, der wegen einer von ihm nicht befolgten polizeilichen Anordnung verhaftet werden sollte, drei Mal auf einen Schußmann, ohne ihn zu treffen, und entfloh. Er wurde jedoch durch einen zweiten Schußmann getrefft und verhaftet.

Breslau, 2. Januar. In der Neujahrnacht früh 3 Uhr nach der 25jährige Schloffer Polaski, eine schon mehrfach wegen Körperverletzung usw. mit Justizhaus verurtheilte Person, einen von einem Polizeibeamten verhaftet, der sich die Verhaftung seiner Braut durch den Schloffer verbot, mit dem Wefier derartig durch den Hals, daß die große Schlagader getroffen wurde und der Tod alsbald eintrat; außerdem vermurdete der Thäter einen Passanten, der ihm entgegenkam. Der Vordere wurde verhaftet.

Bremen, 1. Januar. Eine der „Münchener Post“ aus Port Saib zugegangene Nachricht, daß 78 Mann vom Dampfer „Sailer“ durch den Reichspost-Dampfer „Kring Seemann“ getrefft seien, ist, wie Bureau Wömann zu erklären ermächtigt ist, vollkommen unrichtig.

Dagen i. Westf., 2. Januar. Amtlich wird bekannt gegeben: Heute Mittag 12 Uhr ist bei dichtem Nebel der Personenzug 50 in die Einfahrt in den Bahnhof Dagen auf eine Lokomotive gestossen. Bei dem Unfall sind 1 Reisender und 3 Zugbeamte leicht, und 1 Zugbeamter schwer verletzt worden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Malmö, 2. Januar. Auf der Eisenbahnstrecke Seltsof-Malmö hat in der letzten Nacht ein heftiger Sturm die Telegraphenpfeile umgeworfen; in Folge dessen wurde das Gleis gesperrt und der Vormittags 11 Uhr fällige Schnellzug aus Stockholm hatte eine Verspätung von 5 Stunden. Ferner sind die Telegraphen- und Telefonverbindungen Stockholm-Malmö, sowie die Telegraphenverbindungen Stockholm-Göteborg unterbrochen.

Karlsruhe, 2. Januar. Die Hafenarbeiter lehnten es ab, einen kleineren Hamburger Segler, welcher Entschaden geladen hatte, zu löschen, wenn die Empfänger nicht erklärten, während des Hamburger Ausstandes keine weiteren Hamburger Ladungen zu empfangen. Die Empfänger, die Getreidegesellschaft, lehnten die Forderung ab und die Arbeiter legten hierauf die Arbeit bei sechs Schiffs mit Ladungen für die Gesellschaft nieder. 200 bis 300 Arbeiter werden von dem Ausstand betroffen.


Madrid, 2. Januar. Nach einer Depesche aus Manila haben die spanischen Truppen einen bedeutenden Sieg über die Aufständischen errungen. Der Verlust der letzteren wird auf 1100 Tode angegeben. Der Ort des Kampfes wird in der Depesche nicht angegeben.

Barcelona, 2. Januar. Hauptmann Morales, ein Mitglied des Kriegsraths, welches die Anarchisten aburtheilt, hat aus unbekanntem Beweggründen Selbstmord begangen.

### Leitung.

Für die streikenden Hafenarbeiter in Hamburg gingen ferner bei uns ein: Von Sch. Jever 1 RM., von H. Jever 0,50 RM., vom Glas Grag 1. v. H. 1 RM., 1,24 RM., von E. 1,00 RM., von Kaputtstein in der Altonaer Straße 8,10 RM., von der Panamagewerkschaft 1, Kauf- 13,75 RM., von 8. für Ausstatterschiff 1,00 RM., für erzielten Rath 1,00 RM., von dem grünen Bauren zu Kappeln 8,50 RM., von H. E. 3. 1,50 RM., von einer lustigen Zinse in der Ecke 4,90 RM., von 303 Str. 11,70 RM., Zinse 330 Ba. 19,90 RM., Zinse 335 Ba. 10,50 RM., zusammen 93,74 RM. Bereits quittirt 3831,17 RM., Summa 3924,91 RM.

Die Redaktion.

<b>Wulf &amp; Franckson</b>  <b>Ausstellung fert. Betten.</b>	<b>Einschlätze Betten Nr. 8</b> aus grau-roth gestreiftem Koper mit 14 Pfund Federn	<b>Einschlätze Betten Nr. 10</b> aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	<b>Einschlätze Betten Nr. 10b</b> aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	<b>Einschlätze Betten Nr. 11</b> aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdunen.	<b>Einschlätze Betten Nr. 12</b> Oberbett aus rothem Daunens- unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pf. Dunen u. Federn.
	Oberbett 6,— Unterbett 6,— 2 Rissen 2,50 RM. 14,50 Zweifschläg RM. 20,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Rissen 7,— RM. 27,50 Zweifschläg RM. 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Rissen 9,— RM. 36,— Zweifschläg RM. 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Rissen 10,— RM. 45,— Zweifschläg RM. 50,50	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Rissen 12,— RM. 54,50 Zweifschläg RM. 61,—

### Gemeins. Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke.

Als Kassenärzte werden im Jahre 1897 nachstehende Aerzte fungiren:

- Dr. Dithmar, Nothstr. 76a
- Dr. Freudenstein, Reuhenbe
- Dr. Gellhaus, Bant, Werftstr.
- Dr. Heintzel, Althoppens
- Dr. Herrmann, Bismardstr. 20
- Dr. Knoop, Wollstr. 24
- Dr. Manhenke, Bismardstr. 18b
- Dr. Meier, N. Woll. Str. 25
- Dr. von Meurers, Golestr. 15
- Dr. Osterbind, Peterstr. 3
- Dr. Schwanhaeuser, Marktstr. 30
- Dr. Strömer, Bismardstr. 19a
- Dr. Thye, Golestr. 7
- Dr. Westphal, Bant, Werftstr. 20.

Sprechstunden: Vormittags von 8 bis 9 1/2 Uhr; Nachm. von 6 bis 8 Uhr; an Sonn- und Festtagen nur Vormitt. von 8 bis 9 1/2 Uhr.

In Krankheitsfällen können die Mitglieder einen dieser Aerzte unter Vorsetzung eines von der Kassenausgabestelle E. Burg, Nothstr. 75, entnommenen Rezeptes konsultiren. Ueber alle einschlägigen Bestimmungen wolle man das Statut sowie das Leitungsbuch für 1897 beachten.

#### Der Vorstand.

Da mir mitgetheilt ist, dass unter den Mitgliedern der Betriebskrankenkasse der Kaiserlichen Werft die irrthümliche Auffassung herrscht, ich sei als Kassensarzt bisher nicht zugelassen, so bemerke ich, dass ich als solcher schon seit Jahresfrist thätig bin.

Dr. Mühr, Kieler Strasse 43.

### Geisäfts-Empfehlung.

Einer geehrten Einmohnerlichkeit von Neuende und Depens theile ergebenst mit, daß ich für den diesseitigen Bezirk als

## Schornsteinfeger-Meister

angestellt bin und werde vorläufig bis auf Weiteres jeden Freitag hier anwesend sein, um Aufträge auszuführen; dieselben werden täglich für mich von Herrn Kaufmann **Posten**, Ulmenstraße, entgegengenommen.

### Joh. Rogge,

Schornsteinfegermeister (s. J. Anzeig.)

### Als Vertreter

der **Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** empfehle ich mich zum **Abschluß von Feuer-Versicherungen.**

Die Prämie der Gesellschaft beträgt bei Mobilar-Versicherungen in massiven Wohnhäusern für 1000 Mk. jährlich 1 Mk. Jedermorben.

### A. Eiben, Hauptagent.

## BIERE

aus der bayrischen Bierbrauerei von S. u. J. ten Doornkaat-Roolman, Westgathe bei Norden, als: **Lagerbier, helles Bier nach Pilsener Art, dunkl. Doornkaat-Bräu nach Münchener Art** in Fässern und Flaschen, empfiehlt **S. F. Arnolds, Bant, Kreuzstraße.**

### Für Zahleidende

bin ich an Wochentagen Nachm. von 1-7 Uhr, an Sonntagen Vorm. v. 9-12 Uhr zu sprechen.

### A. Krudenberg, Marktstraße 30.

# Julius Kroll & Co.

Wilhelmshaven

Marktstr. 30. Marktstr. 30.

Die seit einem Jahre angeammelten

## Reste

sowie zurückgesetzte und angeschmutzte Waaren werden an folgenden Tagen zu enorm billigen Preisen zum Verkauf gestellt:

- Dienstag den 5. Januar
- Donnerstag den 7. Januar
- Sonnabend den 9. Januar
- Montag den 11. Januar.

**Schwarze Kleiderstoffreste**  
**Hauskleiderstoffreste**  
**Promenadenstoffreste, passend zu Blousen, einzelnen Röcken und Kinderkleidchen**

**Baumwollzeug für Bettbezüge**  
**Inlettreste**  
**Schürzenstoffreste**  
**Velour- und Barchendreste**  
**Flanellreste in allen Farben**  
**Handtuchstoffreste**  
**Damastreste**  
**Kattunreste**

**Angeschmutzte Servietten**  
**Angeschmutzte Handtücher**  
**Angeschmutzte Tischtücher**  
**Angeschmutzte Barchendlaken**  
**Angeschmutzte Bettdecken**  
**Angeschmutzte Kragen und Manschetten**  
**Angeschmutzte Oberhemden usw.**

Ganz besonders machen wir unsere werthe Kundschaft darauf aufmerksam, daß in Wäsche für Damen und Kinder auch ein Posten abzugeben ist und sind die Preise staunend billig.

# Julius Kroll & Co.

Marktstraße 30.

## Buchhandlung des Nordd. Volksblattes

Neue Wilhelmsh. Strasse 38.

Wir empfehlen uns Privaten sowie Vereinen zur Komplettirung ihrer **Bücherbestände** und zur

### Einrichtung neuer Bibliotheken.

Sämmtliche Werke auf dem Gebiete der **Arbeiterliteratur** sofort nach Erscheinen vorrätzig.

### Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Sieben ist erschienen und durch uns zu beziehen:

## Die politische Polizei in Preußen.

Bericht über die Verhandlungen im Reichstag über die V. Lüthow - v. Tausch. Nach stenographischen Aufnahmen mit Einleitung und Anhang versehen. Preis 25 Pfg.

## Der Glaube an die Menschheit.

Naturwissenschaftlich, psychologisch und geschichtlich begründet von Dr. phil. Rudolf Peters. Wöchentlich erscheint ein Heft zu 20 Pfg. Komplet in 9 Heften.

## Der beste Taschen-Kalender

ist der **Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender.** Preis nur 60 Pfg.

— Aus dem reichen Inhalt sei entnommen: —  
— Kalenderium mit den protestantischen und katholischen Festtagen. —  
— Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst und das Kriegswesen (Militärrecht, Angaben der Bestimmungen über Tauglichkeit, bestimmte Tauglichkeit, dauernde Untauglichkeit usw. höchst wichtig für Reservisten). —  
— Von den Gewerbeberufen (Wirtschaftslehre, Zusammenfassung der Gewerbeberufe, Verhältnisse bei den Gewerbeberufen). —  
— Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. —  
— Arbeiterberufsgesetz. —  
— Die Unfallversicherung für Arbeiter im deutschen Reich. Von Dr. Max Lauer. —  
— Willkürabgaben des deutschen Reiches seit 1872. —  
— Stand der Reichsfinanzen seit 1870. —  
— Beschreibung der Reichsfinanzen seit 1874. —  
— Post-Zarif. —  
— Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. —  
— Metermaß in Fuß, Zoll u. d. d. verschiedenen Länder. —  
— Uebersicht und Angabe der Tabellen. —  
— Multiplikations-Tabelle. —  
— Uebersicht bei Ungleichheiten. —  
— Berücksichtigung des Geringfügigen und Notizkalender.

## Bäckereiverordnungen mit Kalender für 1897

sind zu haben in der Buchhandlung des Nordd. Volksbl.

**Ein kinderloses Ehepaar** wünscht einen Knaben von 5-10 Jahren gegen mäßiges Köhlgeb anzunehmen. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

**Zu miethen gesucht** eine freundliche dre- oder vier-räumige Wohnung auf sofort oder 1. Februar. Offerten mit Preisangabe in der Exped. d. Bl. abzugeben.

**Freundl. Logis** für 1 oder 2 junge Leute. Grenzstraße 20, oben.

**Zu vermieten** möblierte Stube mit Kammer. Neubremen, Mittelstraße 26, oben.

**Zu vermieten** zum 1. Mai eine drei- und vier-räumige Unternehmung in der Genossenschaftsstr. mit Keller, Stall und Gartengrund. Näheres bei S. Zindl, Schaarstraße.

**Zu vermieten** mehrere dreiräum. Wohnungen auf sofort oder später. **Conr. Feilermann, Bant.**

**Ein junger Mann** kann freundliches Logis erhalten **Bant, Annenstraße 6.**

## Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Bant

Mittwoch den 6. Januar, Abends 8 1/2 Uhr.

## Versammlung in der „Arche“.

- Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
  2. Abrechnung.
  3. Vortrag.
  4. Jahresbericht.
  5. Fragekasten.

## Verband der Maurer.

Zahlstelle Wilhelmshaven. Dienstag den 5. Januar cr. Abends 8 Uhr

## Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Weilschmidt.

- Tagesordnung:
1. Lesung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
  2. Lohn und Arbeitszeit für das Jahr 1897.
  3. Bibliothek betreffend.
  4. Verschiedenes.
- Alle Mitglieder haben zu dieser Versammlung zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

## Radfahrklub „Fare well“.

Dienstag den 5. Januar Abends 8 1/2 Uhr

## General-Versammlung bei C. S. Cornelius.

Wegen Neuwahl der Vorstandsmitglieder ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.  
Der Vorstand.

## Verlartet! Wien Gründ Thadi

von Rechts wegen nachträglich ernannt. Doch zu einem Geburtsdag!  
**Siene Fräun'd** u'n Bedreckereller.

Wir empfehlen unsere hochfeinen, nur aus Malz, Hopfen und Wasser hergestellten

## hellen und dunklen Lager-Biere

in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.

Wiederverkäufern können wir als Produzenten besondere Vorteile bieten.

**St. Johanni-Brauerei.** Kontor: Ecke Söker- u. Hinterstraße.

## Das Pfand- u. Leih-Geschäft von J. H. Paulsen

Grenzstraße 23 empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln, Betten, Uhren, Gold- und Silberfachen, Herren- und Damen-Garderoben, sowie sonstigen Gegenständen aller Art.

## Lager complet fert. Särge

**Th. Popken,** Bismarckstraße 34a.

## Todes-Anzeige.

Am Freitag den 1. Januar, Morgens 7 Uhr, starb nach langem schweren Leiden mein inniggeliebter Mann und meiner Kinder treuversorgender Vater, unser Groß- und Schwiegervater, der Dreher

## Heinrich Hörmann

was betrübten Herzens zur Anzeige bringen  
Bant, den 3. Januar 1897.

**Die trauernde Wittwe** Anna Hörmann geb. Helmers nebst Kindern und Angehörigen.

Die Beerdigung findet Dienstag den 5. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Weg 3, aus statt.